

# Flughafen Zürich – Gesuch um Erteilung einer Baukonzession für den Ausbau der Heizzentrale T35

Anhörung vom 28. September 1999

---

Gesuchsteller:	Kanton Zürich, handelnd durch die Flughafendirektion (FDZ), 8058 Zürich-Flughafen
Bauherrin:	Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG), 8058 Zürich-Flughafen
Gegenstand:	<ul style="list-style-type: none"><li>– Einbau einer Gasturbinenanlage anstelle des abgebrochenen Kessels 4 auf dem bestehenden Fundament.</li><li>– Umbau des bestehenden Kessels 5 durch einen zusätzlich installierten Bodenbrenner zur Nutzung der Abgaswärme.</li><li>– Nutzung: Kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom (WKK-Anlage).</li></ul> Alles im Erdgeschoss der bestehenden Heizzentrale, Gebäude T35, Flughafenareal, Gemeinde Kloten. Das Vorhaben ist nicht Bestandteil der 5. Bauetappe.
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach Artikel 37a des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
Anhörung:	Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hört den Kanton Zürich und die interessierten Bundesstellen direkt an. Die Anhörung beginnt mit dieser Publikation und dauert drei Monate. Die Anhörung der Gemeinden und übrigen Betroffenen ist Sache des Kantons (Art. 37a Abs. 3 LFG).
Öffentliche Auflage:	Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Publikation im kantonalen Amtsblatt und den lokalen Anzeigern.
28. September 1999	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation